

# BEKANNTMACHUNG

## NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2023 den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig verabschiedet. Nachstehend wird die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht.

Der (textliche und tabellarische) Vorbericht des Stadtkämmerers kann auf der Homepage der Stadt unter [www.woerth-am-main.de/rathaus-service/infos-der-aemter/kaemmerei/haushaltsplan-finanzplan/](http://www.woerth-am-main.de/rathaus-service/infos-der-aemter/kaemmerei/haushaltsplan-finanzplan/) eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesamtwerk in der Zeit vom **23.10.2023 bis 06.11.2023** im Rathaus, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegt.

- I. Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	150.131 €	16.660 €	15.166.228 €	15.299.699 €
die Ausgaben	550.022 €	416.551 €	15.166.228 €	15.299.699 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	2.973.500 €	1.598.348 €	2.702.813 €	4.077.965 €
die Ausgaben	1.423.743 €	48.591 €	2.702.813 €	4.077.965 €
<b>c) im Gesamthaushalt</b>				
die Einnahmen	3.123.631 €	1.615.008 €	17.869.041 €	19.377.664 €
die Ausgaben	1.973.765 €	465.142 €	17.869.041 €	19.377.664 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt, dadurch werden

0 €

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
<b>im Vermögenshaushalt</b>				
die Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.310.000 €** festgesetzt, dadurch werden

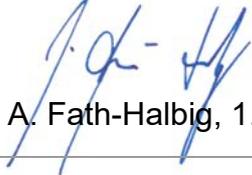
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
<b>im Vermögenshaushalt</b>				
die Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	1.310.000 €	1.310.000 €

### §§ 4 - 5 (entfallen)

### § 6

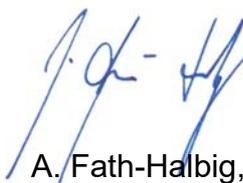
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 21. September 2023  
- Stadt Würth a. Main -

  
A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister

- II. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie bedarf deshalb keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
- III. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit **vom 23.10.2023 bis 06.11.2023** im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxburgstr. 10, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

63939 Würth a. Main, den 16. Oktober 2023  
- Stadt Würth a. Main -

  
A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister